

zu deinem Gebet. Und denke ja, daß du nicht alleine da kniest und stehst, sondern die ganze Christenheit oder alle fromme Christen bei dir und du unter ihnen in einmütigem, einträchtigem Gebet, welches Gott nicht verachten kann. Und gehe nicht vom Gebet, du habest denn gesagt oder gedacht: Wohlan, dies Gebet ist bei Gott erhöret, das weiß ich gewiß und fürwahr, das heißt Amen.

Gemeinde: Amen, das ist: es werde wahr! / Stärk unsern Glauben immerdar, / auf daß wir ja nicht zweifeln dran, / was wir hiermit gebeten han / auf dein Wort in dem Namen dein: / so sprechen wir das Amen fein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Frühjahrstagung der Luther-Gesellschaft

Es ist erfreulich, daß die Luthergesellschaft in wachsendem Maße von eigener Arbeit berichten kann, und doch würde die Arbeit der Luthergesellschaft geschmälert, wenn sich unsere Vierteljahrszeitschrift künftig im wesentlichen von Tagungsberichten nährte. Immerhin darf der Geschäftsführer seiner Chronistenpflicht genügen und den Mitgliedern in gedrängter Kürze von den Arbeitstagungen der Gesellschaft erzählen. Aus der nun bereits üblichen Frühjahrstagung sind diesmal zwei Veranstaltungen geworden: mit der Volksdeutschen Arbeitsgemeinschaft, die wieder eine Anzahl Pfarrer aus den evangelischen deutschen Kirchen des europäischen Ostens nach Wittenberg führte, wurde zeitlich ein Treffen von Juristen und Theologen verbunden. Der Verlauf der Tage, in denen wir vor einem halben Jahr mit den Dichtern zusammen waren, veranlaßte den Vorstand, eine weitere „Stände-Tagung“ durchzuführen; daß man die Juristen bat, lag angesichts unserer gegenwärtigen Lage aus mancherlei Gründen nahe. Juristen der verschiedensten Arbeitsgebiete waren der Einladung unseres Präsidenten gefolgt: Universitätsjuristen, Verwaltungsbeamte, Kirchenjuristen, Richter und Anwälte. In etwa gleicher Zahl waren die Theologen zumeist aus dem Kreise der Mitglieder und Freunde der Luthergesellschaft vertreten, sodaß wir zusammen etwa 50 Teilnehmer waren; am letzten Tage nahmen dann auch schon Gäste der Volksdeutschen Arbeitsgemeinschaft an der Juristentagung teil.

Im schwarzen Kloster, von dem aus Martin Luther am 30. Dezember 1520 zum Elstertor gegangen war, um mit der Bannandrohungsbulle die Bücher des kanonischen Rechtes ins Feuer zu werfen, und in dem er die Frage nach „Glauben und Recht“ so manchesmal bedacht und mit Theologen und Juristen besprochen hat, fanden wir uns zu unseren Referaten und Gesprächen zusammen. Zwei Vorträge behandelten das Tagungsthema „Glaube und Recht“. Prof. Dr. Röttgen-Greifswald sprach als Jurist, Prof. D. Dr. Beyer-Greifswald als Theologe. Der erste Vortrag zeigte, wie der Jurist die Zusammenarbeit mit dem Theologen nicht nur um der akademischen universitas willen anstrebt, son-

bern wie er sie suchen lernt, wenn er mit Ernst nach den letzten Fundamenten des Rechtes fragt. Der Weg zum Verständnis echten Rechtes, dessen Ordnung weder in eine Vertragsordnung noch in eine Sozialordnung umgefälscht werden darf, führt über das Volk; aber er führt über alles Irdische und Geschichtliche hinaus, denn absoluten Gehorsam gibt es nur dort, wo der Mensch einem Anruf vom Jenseits der Grenzen unserer Existenz unterliegt. Wo findet sich dieser Anruf? Er „findet sich“ überhaupt nicht, sondern kann immer nur von dem glaubenden Menschen vernommen werden. Der evangelische Jurist, der das säkularisierte Rechtsdenken der Aufklärung ablehnt, kann auch das naturrechtliche Denken des Katholiken nicht bejahen, sondern muß auf dem schmalen Wege zwischen diesen beiden bequemerer Möglichkeiten die Entscheidungen des Glaubens treffen.

Der Vortrag Dr. Röttgens war bewußt darauf eingestellt, das Problem Glaube und Recht in seiner echten Fragestellung herauszuarbeiten, auf die nun der Theologe die Antwort geben sollte. D. Dr. Beyer tat es, indem er — den Weg Dr. Röttgens noch einmal gehend — Luther selbst in der Klarheit und Kraft seiner Worte die evangelische Antwort geben ließ.

Beide Vorträge sollen im Jahrbuch der Lutherergesellschaft zum Abdruck kommen und werden so hoffentlich recht bald in den Händen unserer Mitglieder sein. Was dort nicht wiedergegeben werden kann, ist das ausführliche Gespräch, das sich an die beiden Referate angeschlossen und die Teilnehmer bis zum Sonntag abend in lebhaftestem Gedankenaustausch beieinander hielt. Dies Gespräch war wie gesagt lebendig, es war interessant, es erwog grundsätzliche Fragen und erörterte praktische Erfahrungen; neben die theologischen Grundfähigkeiten des Professors, lebhaft zwischen Gogarten und Brunstäd ausgetragen, trat das schlichte, fromme Zeugnis des Laien, der in seiner juristischen Berufsarbeit aus dem Glauben zu leben und zu entscheiden sucht. — Freilich, das Gespräch kam nicht zu Ende. Manche ernste Frage blieb offen.

Auch für die Lutherergesellschaft sollte das Gespräch nicht zu Ende sein; der Druck der Vorträge soll zur weiteren Arbeit rufen: Was bedeutet für unsere Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Recht die Wendung zur Metaphysik, in der wir heute stehen? Hat es der Katholik nicht leichter als der Protestant, wenn er als Jurist Recht finden und Recht setzen soll? Ja, ist er um seines Katholizismus willen vielleicht gar geeigneter für solches Werk? Wird die glaubensmäßige Zersplitterung uns nicht daran hindern, daß wir zu einem einheitlichen Recht kommen? Was bedeutet es für den Glauben, wenn das Recht in einer völkischen Metaphysik gebunden wird? Woher kommt die Unverbrüchlichkeit des Rechtes? Inwiefern ist das Recht eine Funktion des Lebens? Was bedeutet es, daß wir in dem Worte Rechtfertigung eine Rechtskategorie anwenden, wenn wir von dem eigensten Geschehen zwischen Gott und dem Menschen sprechen? Inwiefern steht hinter dem Problem Glaube und Recht die Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium?

Als einen Vorzug der diesjährigen Tagung haben wir es empfunden, daß sie auch einen Sonntag umschloß, so konnten wir am Invokavitsonntag mit der Wittenberger Gemeinde zum Gottesdienst in Luthers Predigtkirche gehen. Prof. D. Althaus

predigte über die Epistel 2. Kor. 6, 1—10. Seine Verkündigung rief uns an die Front der Kirche! Ein Arbeitskreis, der sich das Recht nimmt, Luthers Namen zu führen, muß diesen Ruf ganz ernst nehmen. All unsere Theologie und all unser „Gespräch“ ist ohne Sinn und Gewicht, wenn wir uns nicht rüsten für den Kampf in dieser Front des Glaubens. D. Knolle hielt uns täglich an dem Cranach-Mitar die Morgenfeier. Der Beginn der Fastenzeit gab Anlaß, in Luthers Litanei und seiner „Einfältigen Weise zu beten“ von 1535 das Gebet der Kirche zu üben.

Der Sonntag bildete die Brücke unserer Juristentagung und der Volksdeutschen Arbeitsgemeinschaft. Wer wissen will, welchen Dienst die Luthergesellschaft mit diesen Tagungen ausgerichtet, der muß die Briefe lesen, die unsere volksdeutschen Pfarrer aus dem Osten der Luthergesellschaft als Dank für die Einladung oder für den Aufenthalt in Wittenberg schreiben. Diese Freude derer, die vielleicht zum ersten Male aus der Fremde ins „Reich“ kommen oder nach jahrzehntelanger Trennung das deutsche Land wiedersehen dürfen und nun hungrig und durstig von dem nehmen, was deutsche Geistesarbeit, lutherische Theologie und deutsche evangelische Kirche in der Verbindung von Glauben und Denken erarbeitet haben, macht uns die Vorbereitung für die Volksdeutsche Tagung in jedem Jahr wieder zu einer Arbeit, die wir gern tun. Das kirchliche Außenamt hat uns dabei wirksamst unterstützt.

Die Hauptthemen waren diesmal so gewählt, daß auch die Juristen Interesse an ihnen haben konnten, und wer nicht dringend fort mußte, ist denn auch geblieben, um D. Dr. Schumanns Referat: „Das Wesen der Kirche als Gesetz ihrer Gestalt“ und D. Dr. Schöffels Vortrag über „Das geistliche Amt“ zu hören. Auch diese beiden inhaltsreichen Darbietungen, zu denen in den kurzen Ausprachen manche Frage, auch Widerspruch angemeldet wurde, werden im diesjährigen Jahrbuch gedruckt werden. Welches ist die Gestalt der Kirche? Nicht die Körperschaft, nicht die Rechtskirche, erst recht nicht die Religionsgesellschaft! „Das von Pfarrer und Gemeinde in gegenseitiger Verantwortung verwaltete Amt der Verkündigung, das ist die Gestalt, in der die Kirche immer wieder erscheint.“ Erschöpft diese These wirklich die Gestalt der Kirche? Hat die Gemeinde bei aller Abwehr organologischer Fehlvorstellungen nicht doch eine aus dem Wort erzeugte Lebensgestalt? Ist die Kirche nur hörende Gemeinschaft, nicht dann auch in Glaube und Liebe bekennende und liebende Gemeinschaft? Besteht alles zu Recht, was der Referent über die verfolgte Kirche sagte? Wie ist es mit dem Öffentlichkeitsbegriff, der die Ausführungen D. Schumanns wesentlich bestimmte? Wie mit dem überraschenden Gedanken, daß der wichtigste Mann in der Kirche der Fosprediger sei? Das sind Fragen, die den Leser dieses Berichtes zum Lesen des Referates veranlassen möchten. Bei anderen Sätzen gibt es nichts zu fragen, sondern nur zu hören: „Die Kirche Jesu Christi darf sich niemals als Trägerin einer Weltanschauung behandeln lassen!“ „Die Kirche hat das Wort nur, indem sie es im Gehorsam sagt!“

Der Nachmittagsvortrag war von umfassender Ausführlichkeit, aber man meinte, man habe eine Stunde zugehört, während D. Schöffel in zwei Stunden das Wesen des Geist-

lichen Amtes erörtert hatte. Die äußere Geschichte der Kirche hat heute die Frage nach dem geistlichen Amt wieder aus dem Winkel herausgeholt; D. Schöffels Vortrag zeigte, daß wir gut tun, nicht nur um eines vorübergehenden Gegenwartsinteresses willen nach dem Wesen und der Bedeutung des geistlichen Amtes zu fragen. Der Vortragende behauptete geradezu, wenn unsere Kirche so tief gesunken sei, so habe das seinen Grund darin gehabt, daß sie nicht mehr gewußt habe, wo das geistliche Amt in der Dogmatik seine Stelle habe. In der Augustana ist nicht nur der Satz wichtig, daß Gott das geistliche Amt eingesetzt hat, sondern auch die Stelle, an der dieser Satz im Bekenntnis steht; sein Platz zwischen dem vierten und dem sechsten Artikel zeigt, daß die Wirklichkeit der Rechtfertigung und die Wirklichkeit der evangelischen Ethik am Predigtamt hängt. Wie D. Schöffels Anschauungen vom geistlichen Amt dadurch besonders lebendig wurden, daß er es ablehnte, die Polaritäten des Urchristentums in Antithesen aufzulösen, läßt sich in knappen Worten nicht zeigen, es lohnt sich aber, diese Darlegungen in aller Ausführlichkeit nachzulesen.

Es darf nicht mißverstanden werden, wenn ich nun sage, daß das letzte Stück der gemeinsamen Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft über Luthers Abendmahlssermone in besonderer Weise durch ihre Form interessierte. Der Inhalt der im Kaiserschen Verlag erschienenen Sermonen, der die Abendmahlslehre aus Luthers Frühzeit zusammenfaßt, ist wahrhaftig reich genug und gewann durch die — freilich bestrittene — Deutung, die D. Althaus der lutherischen Abendmahlslehre gab, noch an Gegenwartsbedeutung. Aber hier wurde wie schon einmal früher die Form der staß geleiteten Arbeitsgemeinschaft angewandt, in der die Teilnehmer, die das zugrunde gelegte Schrifttum vordem hatten durcharbeiten können, nicht nur zuhörten, sondern zum Antworten und zum Fragen veranlaßt wurden. So wurden Vortrag und Aussprache zu einem lebendigen Arbeitsgespräch verbunden; diese Art sollte bei künftigen Tagungen bevorzugt werden.

Besonderer Erwähnung bedarf noch der volksdeutsche Abend, der wie in früheren Jahren eine größere Anzahl von Gästen aus Berlin und Wittenberg mit den Tagungsteilnehmern vereinte. Bezeugen es uns die Pfarrer aus den volksdeutschen Gebieten immer wieder mit großer Herzlichkeit, daß sie von unseren Arbeitsgemeinschaften einen lebendigen Reichtum mit zurücknehmen auf ihre Vorposten draußen, so sind sie an diesen Volksdeutschen Abenden die Gebenden und wir Reichsdeutschen diejenigen, die beschenkt werden. In einem längerem Grußwort sprach Oberkirchenrat D. Krummacher vom Kirchlichen Außenamt in Vertretung für den im letzten Augenblick verhinderten Bischof D. Seckel; für den V. d. A. sprach Studienrat Rump-Berlin. Im Mittelpunkt des Abends stand ein Vortrag von Stadtpfarrer Dr. Möckel-Kronstadt über „Volkstum und Kirche in Siebenbürgen“. Die deutschen evangelischen Kirchen Siebenbürgens stehen heute in Unruhe; nach dem Kriege ist die Erkenntnis aufgebrochen, daß Kirche und Volk, die sich bisher bei den Siebenbürger Sachsen völlig gedeckt hatten, doch nicht eins sind. Diese Erkenntnis kam sowohl von der Theologie her wie auch im wachsenden Maße von der völkischen Seite. Ist diese Erkenntnis richtig? Was ergibt sich aus ihr für die zukünftige Lebensgestaltung von Volk und Kirche unter den Siebenbürger Sachsen?

Wie ordnen sich die Dinge? Wie lassen sich Volk und Kirche gegeneinander abgrenzen? Welches ist die evangelische Antwort auf alle diese Fragen? Man spürte es dem Vortragenden an, daß es hier um Lebensfragen seiner volksdeutschen Kirche geht. Er sagte so: Kirche und Volk sind nicht dasselbe, aber sie sind innerlich so verwachsen, daß sie ein biologisches Ganzes sind. Völkische Ideale und kirchliche Einheit können wohl gedanklich voneinander abgegrenzt werden, aber in der Praxis des wirklichen bedrohten Lebens, wo es um das Ganze geht, soll man zwar wissen, daß Kirche und Volk nicht dasselbe sind, aber man muß auch wissen, daß sie doch innerlich zusammengehören. Und wo ist diese Kirche? Nur da, wo das Wort der Bibel geredet und gehört wird, wo man dieses Wort der Bibel noch erträgt, wo man noch kommt, wenn es geredet wird. Da ist Kirche, und da allein. Und diese Kirche stellt ihre Ansprüche; der kirchliche Anspruch geht nicht darauf, die völkische Bewegung zu bevormunden, wohl aber beansprucht die evangelische Kirche in Siebenbürgen, daß die völkische Bewegung höre, was die Kirche zu sagen hat. Wir wollen nicht, daß die Kirche ein Machtfaktor sei, aber wir wollen es laut sagen: es gibt keinen völkischen Aufbau, es sei denn, er geschehe unter den Augen Gottes so, daß Menschen, die nichts für sich, aber alles für Gott wollen, sagen dürfen, was sie zum völkischen Aufbau zu sagen haben.

In kürzeren Ansprachen kamen dann auch die Vertreter aus den übrigen Kirchengebieten des Ostens zu Wort, und immer wieder kam es zum Ausdruck, daß diese evangelischen Deutschen jenseits der Reichsgrenzen sich treu verbunden wissen mit dem deutschen Volk und mit der Mutterkirche der Reformation. Mir hat an diesem Abend der Bischof D. Poelchau aus Riga besonders zum Herzen gesprochen; Worte, die wie die seinen von der Grenze der christlichen Welt gegen den Bolschewismus kommen, haben ihr besonderes Gewicht. D. Poelchau brachte ein Wort, das Martin Luther vor 400 Jahren an die Christen in Riga geschrieben hat, in unseren in der Lutherstadt Wittenberg versammelten Kreis zurück: „Wunderbar ist Christus“, und bezeugte die Christuswunder, die der Glaube in der Kirche Martin Luthers auch in der armen und gefährdeten Diaspora heute mannigfaltig erlebt. Die Luthergesellschaft dankt ihrem verehrten Gast für dieses Wort: Wunderbar ist Christus. Wir nennen uns nach Martin Luther, nicht um den Menschen zu verherrlichen, sondern um das, was der große deutsche Lehrer uns in seinem Zeugnis nachgelassen hat, unserem Volk zu bringen, um mit ihm und von ihm gelehrt dem zu dienen und den zu verherrlichen, der einst einem Luther als der Wunderbare begegnete, und dessen Wunder wir glauben und erwarten.

Lic. Doffe.

Schriftleitung: Hauptpastor D. Anolle, Samburg 1, Kreuzlerstraße 3
D.-A. 2450 Stück. für den Anzeigenteil verantwortlich Alb. Lempp, München
Druck: Buchdruckerei Albert Sighart, Fürstensefeldbruck